

# Dresdner Nachrichten

Tageblatt für Unterhaltung und Geschäftsverkehr.

**Abonnement:**  
Dienstaglich 20 Rgr.  
bei unentgeltlicher Die-  
ferung in's Haus.  
Durch die Königl. Post  
vierteljährlich 2 1/2 Rgr.  
Einzeln Nummern  
1 Rgr.

**Inseratenpreise:**  
Für den Raum einer  
gehaltene Zeile:  
1 Rgr.  
Unter „eingefand“  
die Zeile 2 Rgr.

**Ersteinst:**  
Täglich früh 7 Uhr

**Inserate**  
werden angenommen:  
bis Abends 6. Sonn-  
tag bis Mittags  
12 Uhr:  
Marienstraße 13.

Kuzig in dief. Blatte  
finden eine erfolgreiche  
Bereitigung.

Auflage:  
19,000 Exemplare.

**Nr. 182. Fünftehnter Jahrgang.**      **Mitredacteur: Theodor Drobisch.**      **Freitag, den 1. Juli 1870.**

## Mit dem 1. Juli 1870

beginnt das III. Quartal-Abonnement auf die Dresdner Nachrichten. Für Dresden abonniert man a 20 Rgr. in der Expedition, Marienstraße 13; auswärtige Abonnenten wollen gefälligst die Prämumeration beim nächstgelegenen Postamt möglichst jezt schon bewirken, damit die Postbestellung rechtzeitig in unsere Hände gelangt, und wir in den Stand gesetzt sind, für ununterbrochene Lieferung resp. Neulieferung besorgt zu sein. Expedition der Dresdner Nachrichten.

Dresden, den 1. Juli.

Der Banquier Gustav Eduard Heydemann zu Bautzen hat das Ritterkreuz vom Albrechts Orden erhalten. — Der Assistentarzt mit Secondlieutenantsrang Dr. Schott des Sanitäts-Corps ist erbetenermaßen aus den Militärdiensten entlassen und der Postepostamt-Lämmler des 4. Infanterie-Regiments zum Secondlieutenant ernannt worden.

Die Frau Herzogin von Genua, welche seit dem 9. Mai bei ihren durchsichtigen Eltern verweilt, hat gestern das königliche Sommerhoflager in Pillniz verlassen und sich zunächst über Leipzig nach Schwalbach begeben.

Das Musikchor des Schützen-Regiments hat gestern früh in Pillniz Ihren königlichen Majestäten eine Morgenmusik gebracht.

Deffentliche Sitzung der Stadtverordneten am 29. Juni. Das Collegium nimmt Kenntniß von der Einladung der privilegiirten Schenkungsgesellschaft zum Adolphsthal und spricht seinen Dank dafür zu Protocoll aus. — Kaufmann Krüger, der bis jetzt als unanständige Stadtverordneter gewählt war, zeigt seine Anstiftung und damit seinen Austritt aus dem Collegium an. — Für Einführung der Gabelbestimmung in der Rathsdirektion sowie im zweiten Stockwerk der 1. Bürgerstraße werden Postulate eingebracht. — In Folge eines Beschlusses der Stadtverordneten wurde eine gemischte Deputation zur Beratung und Unterbreitung gerichtlicher Vorläufe zu Einführung eines angemessenen Fiskus für die Ausführung der städtischen Gemeindefinanzen niedergesetzt. Diese Deputation war nur in dem Maße einstimmig, daß man die Einkommensteuer für die ideal gerechteste Steuer anerkennen müsse, im übrigen aber trennte sich die Deputation in zwei numerisch gleichstarke Parteien. Zwei anständige Stadträte und zwei unanständige Stadtverordnete stimmten für die Besichtigung der letzten direkten Abgabe und für Einführung einer allgemeinen Einkommensteuer, während zwei unanständige Stadträte und zwei unanständige Stadtverordnete sich für eine Revision des Erhebungsregulativs ausprobadren. Der Stadtrat hält die Einkommensteuer auch für den richtigen Modus, deren Einführung aber im Hinblick auf die bevorstehende Steuerreform im Jahre nicht für rathsam und deshalb unter Festhaltung des bisherigen Modus mit etwaigen Modificationen für eine Specialitäten die Stadtkasse nach dem Grundverthe und von den Mietzinsen in einer mäßigen Höhe beibehalten, das Uebrige aber nach Bedeckung der alljährlichen kommunalen Haushalterfordernisse sich notwendig macht, durch einen Zuschlag zu der Gewerbe- und Personalsteuer mittelst besonderer Abgabe aufzubringen. Die Finanzdeputation, (Merkent Stadtv. Vot.) ist der Meinung, daß die Einkommensteuer die gerechteste Steuer sei, weil Jeder nach dem Verhältnis der Einkünfte zu den Lasten beizutragen hat, sie verbietet sich aber nicht die Schwierigkeiten, welche der Einführung einer Einkommensteuer entgegenstehen, zumal da über die Vorzüge und Nachteile der einzelnen Besteuerungsweisen, ob Selbstdeclaration, ob Abschätzung, ob Deffentlichkeit der Steuerrolle u. s. w. in der Praxis ein endgiltiges Urtheil noch nicht festgestellt ist, sie hat daher die Frage, ob nicht schon eine communale Einkommensteuer eingeführt werden soll, verneint, und will abwarten, in welcher Weise der Staat den Steuermodus der direkten Steuern abändern wird. Die Finanzdeputation erörtert nun, da die Unzulänglichkeit der jetzigen Gemeindefinanzen allseitig anerkannt werden soll, und die direkten Abgaben in einer Weise gestiegen seien, daß sie für einen großen Theil der Einwohner als zu hoch bezeichnet werden müßten, die Frage, welche andere Steuer herbeigeführt werden könne, die die Stadt in einer für die Steuerpflichtigen gerechteren und erträglicheren Weise den wachsenden Ausgaben anpasset. Interessant ist es zu erfahren, daß der Grundverthe von 19,772,700 Thlr. im Jahre 1858 auf 51,128,700 Thlr., im Jahre 1869 gestiegen ist. Berücksichtigt man die in den letzten 10 Jahren eingetretene Miethsinsteigerung die Ursache, daß nach dem Ertrage ein ungleich höherer Werth der Häuser festgesetzt werden konnte. Die Deputation spricht sich ferner gegen eine Vorgehensweise der Miethsinsteuer aus, weil sie neue Ungerechtigkeiten schaffen, für den künftigen Pächter aber nach einer Scala bemessen werden müßte, die selbst in den höchsten Mietzinsen Unzufriedenheit erregen dürfte. Die Deputation neigt sich daher dem städtischen Vorschlage zu und spricht sich für eine für ein gemildertes System, d. h. theils Mieths- und Grundverthebesteuerung, theils Zuschläge zur Gewerbe-, Personal- und Personalsteuer aus. Die Beschlüsse, welche der Beschlussektion des Collegiums unterbreitet werden, gehen dahin, daß die Abgabe vom Grundverthe und von den Mietzinsen im Wesentlichen wie bisher fortbestehen müsse, aber a) die Grundverthebesteuerung nicht höher wie 90 Pf. vom 100 Thlr. Grundverthe, b) die Miethsinsteuer nicht höher wie 20 Pf. vom Thaler Mietzins erhoben werde. Für Gewerbesteuertätigkeiten verbleibt es bei der bisherigen Bemessung zur Hälfte des Mietzins; ebenso wird c) die Besteuerung der Hausbesitzer von der Miethsinsteuer für die von ihnen im eigenen Hause bewohnten Räume, zur Zeit unverändert beibehalten. Derjenige Betrag, welcher nach der Anlegung der Mieths- und Grundverthebesteuerung noch durch directe Abgaben aufzubringen ist, wird durch gleichmäßige Zuschläge zur Gewerbe-, Personal- und Personalsteuer nach ihrem Betrage im Vorjahre erhoben. Die

Communisten werden ferner in drei Terminen, in denselben Monaten, in welchen bisher die Miethsinsteuer und Grundverthebesteuerung zu entrichten waren, ausgeschrieben. Die Bürger- und die Schenkungsverwandtensteuer wird fernerhin in Bezahlungen gebracht. In der mehrstündigen Debatte betheiligten sich Adv. Heubner, Jelder, Walter, Gruner, Veckmann, Schmidt L., Baum, Richter, Schilling, Adv. Krause, Vertelt, welche theils über die Einkommensteuer an sich, theils über die Anträge der Deputation ihre Ansichten kund gaben. Ein Antrag des Adv. Heubner, wernach auch Gewerbesteuertätigkeiten bis 36 Thlr. Mietzins steuerfrei sein sollten, wurde mit den Deputationsanträgen, die übrigens gegen 1 resp. 5 und 7 Stimmen Annahme fanden, aufgegeben. Von den Rednern verwendeten sich Heubner und Veckmann besonders für Berücksichtigung der kleinen Logishändler, während Schmidt L. auch diese nach dem Verhältnis ihrer Staatsteuer zu den kommunalen Anlagen gezogen wissen wollte. Kaufmann Richter wollte nicht bloß als Maximalbetrag für den Grundverthe 100 Pf. vom 100 Thlr. Grundverthe angenommen haben, sondern sprach sich auch, ebenio Adv. Krause, dahin aus, daß die Hausbesitzer zur Miethsinsteuer für die von ihnen im eigenen Hause bewohnten Räume herangezogen werden sollten. Diese Ansicht bekämpfte Dr. Vertelt, so daß nur 7 Stimmen sich für die Ansicht Dr. Krause und Richters erklärten. Die Anträge der Deputation wurden vom Referenten Vert in ebenio schlagender als gewandter Weise vertheidigt. — Die Stadtkassenrechnungen pro 1869 — 1870 wurden unter Vorbehalt zurückerstattet. Aus denselben war zu entnehmen, daß die Stadt Dresden 1866 einen Kriegsschadensauswand von 304,323 Thlr. gehabt hat, wovon 251,500 Thlr. restituiert wurden, so daß also eine Summe von 42,276 Thlr. zu übertragen gewesen ist. — Dem Verkauf einer Communitarische mit 2558 Cu.-Ellen am Prager Platz an den Hofus zum Bau der polytechnischen Schule für 1 Thlr. 15 Rgr. pro Cu.-Eller wurde zugestimmt und ein früher beschlossener Verkauf dichtsels des königlichen Parkes zu demselben Zwecke an den Hofus für erledigt erklärt. — Ebenio stimmte man zu, daß mit den Erweiterungsarbeiten beim Stadtkrankenhaus wegen der Dringlichkeit derselben sofort begonnen werden könne, ohne daß die speciellen Pläne und Kostenanschläge vorzulegen sind; man bezeichnete dieses Verfahren als ein ausnahmeweises und gab die Genehmigung zur Aufnahme eines Pachtens von 50,000 Thlr. aus der Sparcasse, um die Pauschalen zu bestreiten. — Die früher zum Regulativ für die verlängerte Circusstraße gestellten Bedingungen — Uebernahme der Vertretung von Seiten der Herren Danneberg und Schönborg — ließ man fallen, genehmigte ferner in Bezug auf die Unterbringung der auf Juli — September angeführten Reservierungsquartiere die Vorschläge des Stadtraths, erlauchte denselben, die vertingungswiese Unterbringung der Truppen nach allen Kräften als eine vorzuziehende nötige Maßregel zu erwidern, bezeichnete eine öffentliche Bekanntmachung für die alljährlichen Anwerbungen als den geeignetsten Weg und forderte die künftigen Anwerbungen des Einquartierungsregulativs. — Weiter sprach das Collegium sich dahin aus, daß analog der Einrichtung in den Staatsgymnasien auch in der Kreisgymnastie die Dienste der Lehrer an derselben von Entrichtung des Schulgelds befreit sein sollten. — Mit der Abstellung verchiedener Mängelstände in der städtischen Arbeitshaus war man einverstanden und erlauchte der Stadtrat, da in Erfahrung gebracht worden sei, daß die von der Polizeidirection eingeleiteten Individuen mit Unzweier debattiert seien, bei der künftigen Polizeidirection, bestehend bei der künftigen Arbeitshaus die geeigneten Schritte dahin zu thun, daß die von der Polizei eingeleiteten Individuen nur gemeinsam übergeben werden. Stadtv. Vot. macht auf die Ungebilligkeit in der städtischen Arbeitshaus aufmerksam, wernach der Inhalt der Gloten auf das Alter der Anstalt geschätzt und unterzogen wird. Der Antrag auf Erörterung dieser Angelegenheit und Abstellung derselben wird angenommen. — Krant, Moquette, Dr. Krug, Siebeking und Vot. werden die Antwort geben und gegen deren Leben, Vot. und Wandel nicht eingewendet. — Schlichting nahm das Collegium zur Kenntniß, daß in dem anhängigen Rechtsstreife über die Stiftungsgeldigkeit der Rathsdirektion ein Guterkenntniß gefällt, und der Schule die Eigenschaft einer Stiftung zugesprochen worden sei.

Ein Act der größten Rohheit ist in einer der jüngst vergangenen Nächte in der Seedorfstadt begangen worden. Es sind daselbst in mehreren Straßen die vor Gartenhäusern zum Schmucke aufgestellten Basen u. von den Gartenmauern und Postamenten herunter geschlagen und zertrümmert worden. Die That ist augenscheinlich rein aus bloßer Zerstörungslust verübt worden, und wäre es nur zu wünschen, daß der Urheber derselben ermittelt und zur wohlverdienten Bestrafung gezogen würde.

Am vergangenen Dienstage fand an dem Einnehmerhäuschen der alten Elbbrücke ein Scandal statt. Ein Handlungsreisender, seiner Sprache nach ein echtes Berliner Kind, weigerte den üblichen Prädenzoll-Groschen zu zahlen, indem er sich schon vorher mit dem Kutscher herumgegriffen hatte und für die Fahrt nur 4 Neugroschen bezahlen wollte. Dem norddeutschen Commisvoageur wurde natürlich von dem Beamten die Weiterfahrt unterbrochen und da er sich wegen des „Groschens“ durchaus nicht zufrieden geben wollte und durch seinen Redestrom einen Menschenauflauf anammelte, führte ihn ein Gendarm zur Verhinderung nach der Hauptpolizei.

Vor mehreren Tagen kam am Altstädter Brüdenschloßhäuschen ein komisches Mißgeschick vor. 2 Knechte wollten mit ihren beiden zweispännigen Wagen über die alte Brücke fahren und da sie gehört hatten, es müsse Geld dafür gezahlt werden, hielten sie an, zogen ihre lebernen Beutel, bezogen sich aber statt nach dem Einnehmerhäuschen, zu der nahegelegenen Trinkhalle. Die Sobalisse fragte wie gewöhnlich: „Mit oder Ohne“, worauf der jugendliche Landmann erwiderte: „Für vier Jahre!“ Erst nach langem Hin- und Herreden wurde es den Dörflern klar, daß sie nicht hier, sondern „Gleich daneben“ ihre Moneten los werden könnten.

Ein vor acht Wochen in Dresden Schuldenhaber ausgetretene und nachträglich des Offizierscharakters enthobene Premierlieutenant und Adjutant des Feldartillerie-Regiments soll einem eingegangenen Brief zu Folge in Constantinopel, wo er in türkische Dienste zu treten beabsichtigte, angelangt sein. Seine zahlreichen Gläubiger, die zusammen ca. 30,000 Thlr. zu fordern haben, werden daher vorläufig abwarten müssen, bis dieser Herr einen türkischen Veschahaberposten als Rajcha mit Koffschweifern erlangt hat, ehe sie ihre Ansprüche verfolgen können. Als Hauptursache wird das Spiel angesehen, das in gewissen Kreisen sehr beliebt sein soll und welches bereits die Veranlassung war, daß vor Jahresfrist ein Hauptmann derselben Waffe den Dienst quittiren mußte.

Im Königl. Botanischen Garten hat die Fürsorge des einzigen Inspektors bereits wieder den romantischen Thronsaal der „Victoria regia“ in Form eines mächtigen Wasserbauwerks hergerichtet, um die zahlreichen Verehrer und Besucher der wohlhabenden königlichen Blume aufzunehmen. Noch ist es öde und still in dem Blumenpalast, auch die Riesenblume selbst ist noch in ihrem Entstehen; dann erst schwimmen noch kleine Blätter, die etwa eine halbe Elle im Durchmesser haben, auf dem Wasserniveau des umfangreichen Beckens, indes, es wird nicht lange dauern, dann wachsen und dehnen sich die hellgrünen, hartgewachsenen Blätter und aus dem lauen Wasser greifen die großen, weichen Blätter der Victoria Regia das Licht der Sonne, das mit der künstlichen Wärme vereint das Wachsthum der Wunderblume schnell fördert.

Ein junger Lehrer aus Chemnitz, der zur allgemeinen deutschen Lehrervereinigung in Wien war, legte bei dieser Gelegenheit an einer der dortigen evangelischen Schulen eine Gastschulprobe um eine eben vacante Lehrerstelle ab, und es hat derselbe am gestrigen Tage von dem Schulvorstande der evangelischen Gemeinde zu Wien seine definitive Ernennung für diese Stelle schriftlich erhalten. Mit dieser Stellung ist außer einem annehmbaren Gehalte auch die in Wien allgemein geltende Bestimmung verbunden, daß der Inhaber nur bis zu 24 wöchentlichen Unterrichtsstunden verpflichtet ist.

In Folge einer Geldwette schwamm gestern ein junger Rant bei Pöschwitz trotz der heißen Temperatur zweimal über und durch die Elbe.

Fingerübungen! Wer je die Qual erlebt hat, Nachbar eines Pianoforte-Bauers zu sein, der weiß, was es zu bedeuten hat, wenn die Fingerübung — Tonleiter — beginnt. Das ist ein Rasen auf der Claviatur, von oben nach unten, von unten nach oben, Ton auf, Ton ab, athemlos, rastlos, in ewigen Einerlei. Das abwechselnde Lärmen der Schloffer und Klumpner ist süße Melodie im Vergleich mit solcher Fingertrommel. Das beginnt früh um acht und geht ununterbrochen den ganzen lieben Tag. Selbst der Sonntag wird nicht geschont, und dabei werden auch noch die Fenster geöffnet, ohne alle Rücksicht auf die Nachbarn. Tausende spielen Pianoforte und erfreuen mit ihrem Spiel des Menschen Herz; aber solche rasende Fingerübungen sind nur den Baukern eigen. Was müssen dieselben wohl dabei denken? Woher Mensch von Geist ist wohl im Stande, Stunden- und tagelang mit den Fingern zu klappern! Die schöne Kunst des Spielens liegt in

ale,  
nd, und  
straße  
nuptiz,  
gewicku  
a.  
befind-  
t faulen  
-Angabe  
ed. v. H.  
weiter  
en loort  
erhalten.  
ndork.  
mutter  
Bräunme-  
gen von  
rinstraße  
gelei  
n ober 1  
tem Vohn  
fe,  
ein Rest  
berkauft  
Mantel.  
inerando-  
Juli ein  
e Stude,  
e Votau,  
nfo.  
-Waf-  
en 40,000  
in  
4-5000  
ico Mer-  
g Gedlig  
nis  
it werden  
cht durch  
nstr. 34.  
e bis jetzt  
ei  
ung und  
berhalten.  
man Adv.  
Marga-  
ren.  
mer-  
nd.  
er Stank-  
ren gro-  
en conbi-  
en der  
ist, wo-  
iffe und  
en stehen.  
in einem  
st oder  
erschloß  
una.  
den erbe-  
ab N. H.  
lande.  
Blau  
fe  
Abnahme  
Tugend u  
empfehlen  
mpfe,  
mpfe 24.  
fts=  
Strich  
ber im Bau  
ber Vot.  
und beurlat  
tügen Jah-  
zu verlauf  
ertheilt der  
que Post in  
ge,  
bod billiger,  
nirinen,  
30, 36 Rgr.  
5 Rgr.  
5 Rgr.  
12 Rgr.  
a 48. 8 Pf.  
-Salz,  
jr. empfindl  
und.  
denen wider.  
lage  
e, Viebig  
vot.